

Berliner Erklärung¹

Verabschiedet am 16.10.2004 von der Europäischen Assoziation der ehemaligen Abgeordneten der Mitgliedstaaten des Europarates oder der Europäischen Union

DIE EUROPÄISCHE POLITISCHE INTEGRATION ANGESICHTS WELTWEITER HERAUSFORDERUNGEN

ERSTER TEIL. SICHERSTELLUNG DER FESTIGUNG UND ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN POLITISCHEN INTEGRATION

DIE ASSOZIATION DER EHEMALIGEN ABGEORDNETEN AUS 13 NATIONALEN VEREINIGUNGEN,

- A. Stellt mit großer Befriedigung fest, dass der Europäische Rat nach Überwindung zahlreicher Hindernisse am 17. Juni 2004 in Brüssel die Verfassung gebilligt hat, die in weiten Teilen dem Entwurf des Europäischen Konvents entspricht,
- B. Stellt fest, dass das europäische Aufbauwerk - trotz der insbesondere in den Gründerländern so oft kritisierten Mängel des Verfassungsentwurfs - dank der Verabschiedung der Verfassung und des Beitritts von zehn neuen Mitgliedstaaten große Fortschritte machen wird,
- C. Bringt ihre Sorge bezüglich der ungenügenden Beteiligung der Bürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament zum Ausdruck und unterstützt die Referenden in verschiedenen europäischen Ländern als Mittel zur Stärkung der europäischen Demokratie und Identität,
- D. Stellt mit Befriedigung fest, dass in der Verfassung Folgendes verankert ist: *„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.“*
- E. Betont, dass diese Werte zur Durchsetzung von Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind.
- F. Verurteilt die schrecklichen Terroranschläge und -drohungen der letzten Jahre gegenüber mehreren europäischen Ländern, die sich gegen diese Werte richten, und ist der Auffassung, dass Europa die Pflicht hat, in Treue zu seinen Werten Druck auf die internationale Politik auszuüben und die Öffentlichkeit für die Ursachen des Terrorismus zu sensibilisieren,
- G. Begrüßt heute in Berlin die Einigung (Wiedervereinigung) Deutschlands, die nach dem Fall der Schandmauer den ersten Schritt auf dem Weg zur derzeitigen Erweiterung darstellte und ein Europa der 25 Mitgliedstaaten mit der Beitrittsperspektive für weitere Kandidaten ermöglichte, wodurch sich der Traum der Gründer verwirklicht: die demokratische Vereinigung eines nach dem Zweiten Weltkrieg geteilten Europas zu einem gemeinsamen Raum des Friedens, der Demokratie und des sozioökonomischen Wohlstands,

FORDERT, DASS

1. die Europäische Verfassung schnellstmöglich durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert wird, damit eine neue Etappe der europäischen politischen Integration eingeleitet werden kann;

¹ Von U. Holtz erstellte Übersetzung

2. schnellstmöglich ein Verfahren zur Änderung der Verfassung erarbeitet wird;
3. der Prozess der Stärkung des Europäischen Parlaments weiter fortgesetzt wird und die Bürger am europäischen Einigungsprozess beteiligt sowie angemessen informiert werden, um ein Demokratiedefizit zu vermeiden, das den Aufbauprozess der Europäischen Union lähmen würde;
4. sich die Mitgliedstaaten unter Wahrung der Regeln und Verfahren der Verfassung, deren Ziel die Kodifizierung und der Schutz der Grundrechte ist, um Harmonie mit den Aktionen des Europarates bemühen;
5. die Europäische Union im Rahmen der Europäischen Charta der Menschenrechte der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beiträgt;
6. nationale Minderheiten gemäß dem Rahmenübereinkommen des Europarates und der Empfehlung 1623 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. September 2003 geachtet und geschützt werden, um Ausgrenzung und Gewaltanwendung zu verhindern;
7. die Parlamente einen Beitrag zur ausgewogenen Entwicklung der europäischen politischen Integration leisten;
8. die europäische politische Integration auf der Grundlage der gemeinsamen Werte und unter Berücksichtigung der Prinzipien und Normen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der verstärkten Zusammenarbeit sowie der in der Verfassung verankerten Flexibilitäts- und der Solidaritätsklausel erfolgt;
9. die internen Herausforderungen angenommen werden, die sich aus den Ungleichheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung einiger neuer Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber den meisten der 15 alten Mitgliedstaaten ergeben, um zu vermeiden, dass die politische Integration lediglich den Schritt von einem geteilten zu einem ungleichen Europa darstellt;
10. die Entwicklungsunterschiede durch flexible Anwendung der Schutzklauseln verringert werden, kraft derer bestimmte Abschnitte der Gemeinschaftsgesetze für die neuen Mitgliedstaaten zeitweilig aufgehoben werden können, ohne dass dabei jedoch die Prinzipien der Solidarität verletzt werden, die den sozialen Zusammenhalt gewährleisten;
11. die gute Staatsführung verstärkt sowie die Verantwortlichkeit aller Institutionen und die demokratische Transparenz einschließlich des Kampfes gegen Korruption und die Mafias sowie die Terrorprävention verbessert werden;
12. das Jahrhundertprojekt zur Vorbereitung der sozialen Entwicklung der Völker in Angriff genommen wird, deren politisches und bürgerschaftliches Zusammenwachsen für den Zusammenhalt der Union unabdingbar ist: die Sicherheit der Länder Europas hat diesen Preis. Auch wenn die Angleichung der Steuer- und Sozialsysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach oben illusorisch erscheinen mag, muss dennoch die Verringerung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts das Ziel sein, um unkontrollierte Ost-West-Wanderungsbewegungen sowie Produktionsverlagerungen aufgrund niedrigerer Lohnkosten zu verhindern.
13. die Europäische Union im Kampf gegen die ernsthafte Bedrohung unserer in den Abschnitten D und E des ersten Teils dieser Erklärung aufgeführten zentralen gemeinsamen Werte und der Struktur unserer Gesellschaft durch den Terrorismus eine gemeinsame Strategie einsetzt und die in der Verfassung vorgesehene Solidaritätsklausel aktiv ausbaut, indem sie den EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung mit den notwendigen Mitteln ausstattet. Diese Gemeinschaftsstrategie sollte sich nicht nur auf Fragen der Sicherheit, Verteidigung und Außenpolitik beziehen, sondern auch, wie in den Abschnitten D und E des ersten Teils der vorliegenden Erklärung vorgesehen, Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung unserer gemeinsamen Werte sowie zur Verbesserung der Qualität unserer demokratischen Gesellschaft umfassen.

ZWEITER TEIL. FÖRDERUNG EINES EUROPAS, DAS EINE AKTIVE ROLLE IN EINER DEMOKRATISCHEN UND FAIREN GLOBALISIERUNG SPIELT

- A. Angesichts der Tatsache, dass die Verfassung einen großen Schritt nach vorn darstellt, da sie der Europäischen Union eine eigene Rechtspersönlichkeit verleiht, die ihr ermöglicht, innerhalb der internationalen Gemeinschaft mit einer Stimme zu sprechen,
- B. Unter erneuter Betonung der Vorrangstellung der VN bei der Prävention, Lösung und Bekämpfung internationaler Konflikte,
- C. Angesichts der Tatsache, dass die Universelle Erklärung zur Demokratie der Interparlamentarischen Union von 1997 vorsieht, dass die Demokratie als internationaler Grundsatz anzuerkennen und auch als solcher bei der Konfliktlösung auf internationaler Ebene anzuwenden ist,
- D. Unter Missbilligung der Straflosigkeit, der Verletzung des internationalen Rechts, des Rassismus, der Rassendiskriminierung und der Ausländerfeindlichkeit,
- E. Angesichts der Tatsache, dass eines der besten Mittel zur Vermeidung von Kriegen und Konflikten und zur Förderung der Demokratie die gemeinsame Bekämpfung von Armut und Analphabetentum in der Welt sowie die Ermöglichung des Zugangs aller Menschen, Träger universeller Grundrechte, zu einem würdevollen Leben ist,
- F. Angesichts der Tatsache, dass Europa die Identitätszeichen der kulturellen europäischen Werte verteidigen muss, indem es die schöpferische Kraft der Kultur seiner Völker bewahrt und die Achtung vor den Kulturen aller Völker im Rahmen eines internationalen kulturellen Pluralismus durch Förderung der „Interkulturalität“ unterstützt,
- G. Angesichts der Tatsache, dass in der heutigen Informationsgesellschaft, die auf der Kombination von audiovisueller Telekommunikation und Internet basiert, die audiovisuellen Medien und vor allem das Fernsehen aufgrund seines Einflusses die wichtigsten Motoren der Kultur und der Bildung sind, was durch Vermeidung von internationalen Monopolen und Duopolen die Bewahrung eines Informationspluralismus ermöglicht und somit die Meinungsfreiheit gewährleistet, die das Fundament der unabhängigen und verantwortungsbewussten Medien darstellt,
- H. Angesichts der Tatsache, dass die europäischen Universitäten seit dem Mittelalter zur Mobilität der Gelehrten und der Verbreitung ihrer bahnbrechenden Werke beigetragen haben und dass sie infolge der Bologna-Erklärung ihren Beitrag zur Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie zur Mobilität der Professoren, Wissenschaftler und Studenten noch erweitern können,
- I. Angesichts der Tatsache, dass es ratsam ist, in der Welt die soziale und ökologische Marktwirtschaft zu fördern, die die Bewohnbarkeit und die harmonische und nachhaltige Entwicklung unseres Planeten gewährleistet. Ein wirkungsvoller Multilateralismus sollte das Leitprinzip bei der Sicherung der Harmonisierung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sein,

FORDERT, DASS

1. internationale Konflikte, wenn die friedlichen Mittel ausgeschöpft sind, unter Anwendung internationaler Standards im Rahmen der zuständigen internationalen multilateralen Institutionen und in erster Linie durch Entscheidungsprozesse in den VN beigelegt werden;
2. unter Nutzung der IPU eine parlamentarische Dimension der VN mit ähnlichen Kompetenzen wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates entwickelt wird;

3. Sanktionen gegen Staaten und Personen im Rahmen der internationalen Gerichte, wie des Internationalen Gerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs, umgesetzt werden;
4. die Mitgliedsstaaten des Europarates in Übereinstimmung mit den Absätzen 4 und 5 des 1. Teils dieser Erklärung danach streben, die Europäische Menschenrechtskonvention in ihren Ländern umzusetzen, und auf diese Weise die Beschlüsse des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs wirksamer machen und die Maßnahmen des Europarates mit denen der Europäischen Union auf diesem Gebiet harmonisieren. Es müssen entschlossene Anstrengungen zur Beseitigung der fortbestehenden Diskriminierung der Frau und zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau unternommen werden;
5. die Europäische Union neue Bemühungen mit dem Ziel der weltweiten Abrüstung unternimmt, im Kampf gegen illegalen Waffenhandel und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Handfeuerwaffen zusammenarbeitet und entschieden gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Folter, Menschenhandel, Sklaverei und Drogenhandel, die den Frieden, die Sicherheit und das friedliche Leben ihrer Bürger bedrohen, vorgeht, wobei vor allem dem Schutz der Menschen, insbesondere der Frauen und Kinder Priorität zukommt;
6. Europa im Rahmen des Völkerrechts Menschen aufnimmt, die wegen ihrer Ideen oder ihres Glaubens verfolgt werden;
7. die Europäische Union eine gemeinsame Immigrationspolitik verabschiedet, die die Integration von Immigranten im Rahmen der Europäischen Verfassung ermöglicht und so all ihren Bürgern ihre Grundrechte und die Qualität unserer demokratischen Gesellschaft garantiert, und dass die Europäische Union erwägt, den Herkunfts- und Transitländern im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung finanzielle und technische Unterstützung zur Kontrolle der illegalen Migration zu gewähren;
8. das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarates sicherstellen, dass die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen zur Realisierung des Durchführungsplans von Johannesburg und der acht Millenniumsentwicklungsziele auf der Grundlage des umfassenden Konzepts nachhaltiger menschlicher Entwicklung beitragen;
9. das Kyoto-Protokoll von allen Staaten ratifiziert wird, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten;
10. die Europäische Union - unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der internen Entwicklung der erweiterten Europäischen Union - die wirtschaftliche und technologische Hilfe zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kohäsion in den Entwicklungsländern verstärkt;
11. die Universelle Erklärung zur Demokratie der IPU, die Charta der Grundrechte der EU, die revidierte Sozialcharta des Europarates und die einschlägigen ILO-Übereinkommen zur Richtschnur einer fairen, demokratischen und menschlichen Globalisierung gemacht werden;
12. die Stabilisierung von Konfliktregionen im Rahmen des Möglichen durch Hilfe für den Wiederaufbau nach dem Konflikt unterstützt wird und dass diesbezügliche VN-Resolutionen eingehalten werden;
13. entsprechend den Resolutionen des Europäischen Parlaments vom 4.9.2003 und 22.4.2004 sowie Artikel 11 der Charta der Grundrechte die audio-visuellen Medien, einschließlich des Kinos, als Kulturträger und nicht nur als Marktinstrumente betrachtet werden, die von den wirtschaftlichen

Strategien oder der Macht von insbesondere großen Multimediakonzernen abhängen, und dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Einschränkungen der Meinungsfreiheit und die monopolistische Konzentration der audiovisuellen Medien zu verhindern, damit in den Ländern der Europäischen Union uneingeschränkter politischer und kultureller Pluralismus gewährleistet ist;

14. Europa die Nutzung des Internets als Möglichkeit des Kultur- und Bildungserwerbs vor allem an den Schulen in Entwicklungsländern fördert, um die Herausbildung neuer Ungleichheit zu verhindern;
15. die Schlussfolgerungen des im Dezember 2003 in Genf veranstalteten Weltgipfels über die Informationsgesellschaft umgesetzt werden;
16. das das Übereinkommen des Europarates von 2003 zur Cyber-Kriminalität bezüglich rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten mit digitalen Mitteln und die Richtlinie 98/48 der Europäischen Union umgesetzt werden;
17. die europäischen Institutionen die europäischen Universitäten darin unterstützen, zu bedeutenden Trägern der Zusammenarbeit auf den Gebieten von Bildung und nachhaltiger Entwicklung mit dem Rest der Welt zu werden (einschließlich der Schaffung wissensorientierter Gesellschaften, der Förderung nachhaltiger menschlicher Entwicklung, der Bekämpfung von Armut und Krankheiten, der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten);
18. die Europäische Union die Formen der Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen, ihre internationale Vertretung bei den wichtigsten globalen Partnern und ihre internationale Rolle durch den Abschluss von Abkommen mit einem oder mehreren Drittstaaten stärkt;

TEIL III. NUTZUNG DER WICHTIGSTEN INSTRUMENTE ZUR VERFOLGUNG EINER GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN POLITIK IN DER WELT

- A. Angesichts der Tatsache, dass laut Verfassung die Ziele bezüglich der Beziehungen zur übrigen Welt *"mit geeigneten Mitteln entsprechend dem Umfang der Zuständigkeiten verfolgt werden, die der Union in der Verfassung übertragen werden;"*
- B. angesichts der Tatsache, dass die Verfassung eine wichtige Entwicklung in dem Prozess der Klärung dieser Mittel darstellt, da sie ihnen durch die "gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" konkreten Ausdruck gibt und die allgemeinen Richtlinien festlegt: *"Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann";*
- C. angesichts der Tatsache, dass nach der vom Europäischen Rat im Herbst 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie *"regionale Organisationen auch die Welt-Ordnungspolitik stärken";*
- D. angesichts der Tatsache, dass Europa in der Vergangenheit einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie in der Welt sowie zu friedlicher Kooperation geleistet hat, wobei der Beitrag des Europarates und der Europäischen Union in diesem Zusammenhang von der Generalversammlung der VN anerkannt wurde;

FORDERT DASS

1. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine kohärente, wirksame und sichtbare Außenpolitik betreiben;
2. die Mitgliedstaaten aktiv und ohne Einschränkung die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik unterstützen, die von der Union auf diesem Gebiet gefassten Beschlüsse beachten und davon Abstand nehmen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Interessen der Union zuwiderlaufen oder die Wirksamkeit ihrer Politik beeinträchtigen könnten - mit Ausnahme der konstruktiven Enthaltung;
3. der Prozess der europäischen Emanzipation und der Wunsch, eine echte Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu entwickeln, die zweifellos im Entstehen begriffen ist, die Entwicklung einer auskömmlichen strategischen Partnerschaft mit den USA auf der Grundlage der Gleichberechtigung beider Partner nicht ausschließt, was jedoch nicht die Aussage über Europa als globaler Akteur verwässern darf;
4. die von Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg geschaffene schnelle Eingreiftruppe soll mit dem Ziel harmonisiert werden, dass sie zu einer eigenständigen Kraft für Präventionsmissionen, die Erhaltung des Friedens oder das Krisenmanagement werden kann und kompatibel mit der schnellen Eingreiftruppe der NATO ist;
5. die Europäische Union die Formen der Zusammenarbeit mit den NGOs verstärkt.

SCHLUSSFOLGERUNG

Mit dieser in der ehemals geteilten und erneuerten Stadt Berlin verabschiedeten Erklärung möchten die ehemaligen Abgeordneten mit ihren Überlegungen und Erfahrungen einen Beitrag zur Stärkung der europäischen politischen Integration leisten, damit Europa ein wichtiger Akteur in der demokratischen Globalisierung sein kann, um auf diese Weise Frieden, Freiheit und Entwicklung für alle Menschen zu gewährleisten. Sie sind bereit, aktiv mit den wichtigsten europäischen Institutionen, vor allem dem Europarat und der Europäischen Union sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten und einem erweiterten und noch stärkeren Europäischen Parlament - vor allem in Bezug auf den Ratifizierungsprozess der Europäischen Verfassung - zusammenzuarbeiten.